



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-049/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		07.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Dorfstraße 8-11" und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren- Abwägungsbeschluss

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.11.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	02.12.2025	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	16.12.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 142 „Dorfstraße 8–11“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf 06/2025 durch Veröffentlichung im Internet vom 21.08. bis 22.09.2025 sowie durch die zusätzliche öffentliche Auslegung der Unterlagen im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen innerhalb dieser Frist durchgeführt. Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten wurden ebenfalls veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt.

Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden konnten, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, wurden im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen am 06.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Es gingen 41 Stellungnahmen ein.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Veröffentlichung im Internet und per E-Mail im Auftrag der Gemeinde Zeuthen benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb eines Monats gebeten. Von 30 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich 16 mit Stellungnahmen zurückgemeldet.

Alle im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf 06/2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 142 „Dorfstraße 8–11“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägung zu behandeln. In der der Anlage beigefügten Übersicht sind die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 06/2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 142 „Dorfstraße 8–11“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren eingegangen sind, sowie über die in der Übersicht enthaltenen Abwägungsvorschläge.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Übersicht zur Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 06/2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 142 "Dorfstraße 8-11" und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren